

SCHICKEN SIE UNBEDINGT IHRE AGB ZUSÄTZLICH PER POST!

AUSLANDSGESCHÄFTE

Ausgabe 12/09-1

Sehr geehrte Kunden,

wie wir bereits in unserem Newsletter berichtet haben, wurde ein neues Gesetz bzgl. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Ausland verabschiedet:

Das Oberlandesgericht Celle hat am 24. Juli entschieden, dass ausländische Kunden ein Recht darauf haben, die allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Auftragsbestätigung zu erhalten (Az. 13 W 48/09).

Im zugrunde liegenden Fall hatte ein deutscher Unternehmer einen Kunden im EU Ausland mit der Auftragsbestätigung auf die Geltung seiner AGB hingewiesen. Diese waren im Internet und in den Geschäftsräumen des Verkäufers einsehbar. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Internet genügt nicht. Das halten die Richter in ihrem Urteil zweifelsfrei fest.

Folge: Anders als bei innerdeutschen Geschäften, wo ein solcher Hinweis ausreicht, können Sie sich im Umgang mit im Ausland ansässigen Kunden nur dann auf Ihre AGB berufen, wenn Sie dem Kunden eine Kopie der AGB – zum Beispiel mit der Auftragsbestätigung – zukommen lassen.

HINWEIS: Diese Kundeninformation ist keine rechtliche Beratung. Es handelt sich bei dieser Information um einen veröffentlichten Text des Fachverlages für Marketing & Trendinformation.

Mit besten Grüßen
E. Lenzenhuber
Godot-Plus



GRAFIK-, WEB- UND MEDIENKOMMUNIKATION

Jakobstrasse 110 + 52064 Aachen + www.godot-plus.de + Ust.Idnr. DE 224780862
Eva Lenzenhuber + +49 0 241 94379271 + print@godot-plus.de